Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(5.6.1973) Drucksache 8/510

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 510
(zu Drs. 8/486)
05. 06. 73

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zur Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1973 (Drs. 8/486)

Bremisches Juristenausbildungsgesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

§ 32 erhält folgende Fassung:

„§ 32
Notwendige Kontrollen

(1) In einer Universitätsprüfungsordnung wird geregelt, welche Leistungsarten unter den ausbildungsbegleitenden Leistungskontrollen während der Universitätsausbildung enthalten sein und wie sie sich auf die Inhalte der Ausbildung an der Universität verteilen müssen. Hierüber unterrichtet die Studienberatung den Studenten zu Beginn eines jeden Studienjahres.

(2) Während der Ausbildung in der Praxis hat der Student zur Leistungskontrolle anzufertigen:

a) bei der Staatsanwaltschaft:
ein Votum und einen Entwurf einer Anklage mit einer Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen,

bei einem Gericht in Strafsachen:
ein Votum und einen Urteilsentwurf,

b) beim Zivil- oder Arbeitsgericht:
einen Urteilsentwurf, ein Votum und eine Relation,

c) in der Verwaltung:
einen Bescheid oder den Entwurf einer rechtlichen Regelung (insbesondere Verwaltungsvorschrift, Satzung, Rechtsverordnung, Gesetz) oder einen schriftlichen Planungsbeitrag,

d) beim Rechtsanwalt:
eine Klage- oder Rechtsmittelbegründung oder einen Vertragsentwurf."

John und Fraktion der FDP

Carl Schünemann Bremen